

**Bauleitplanung der Oranienstadt Dillenburg, Kernstadt
Bebauungsplan „Isabellenhütte“, 2. Änderung
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes**

Die Stadtverordnetenversammlung der Oranienstadt Dillenburg hat in ihrer Sitzung am 07.12.2023 den Bebauungsplan "Isabellenhütte", 2. Änderung, als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die zweite Änderung des Bebauungsplanes „Isabellenhütte“ in der Kernstadt in Kraft.

Der Bebauungsplan einschließlich zugehöriger Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung werden nach Inkrafttreten gemäß § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet eingestellt und können auf dem zentralen Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.hessen.de und über die Homepage der Oranienstadt Dillenburg unter www.Dillenburg.de/Bauleitplanverfahren eingesehen und abgerufen werden.

Ergänzend können die Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden in der Stadtverwaltung Dillenburg, Stadthaus Herefordhaus, Bahnhofplatz 1, Zimmer 10.13 in 35683 Dillenburg eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Oranienstadt Dillenburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Dillenburg, den 22.03.2024

Der Magistrat der Oranienstadt Dillenburg
gez. Lotz (Bürgermeister)

Übersichtskarten:

- Lage und Abgrenzung des Plangebietes (ohne Maßstab)